



Zl. G-004/1-2015-2021/10.

Niederschrift

über die am 12. Dezember 2017 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

Gemeinderates von Grünau im Almtal.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Weidinger Alois	SPÖ
	Vzbgm. Stockhammer Johannes	SPÖ
	Gemeindevorstand Girkingner Edith	SPÖ
	Gemeindevorstand Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
	Gemeindevorstand Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	Gemeindevorstand Steinmaurer Markus	FPÖ
	Gemeindevorstand Stieglbauer Georg	FPÖ
	Buchschachermair Herbert als Ersatz für	
	Kramesberger Nicole	SPÖ
	Weidinger Christian	SPÖ
	Lüftinger Walter	SPÖ
	Weidinger Astrid Irene	SPÖ
	Schober Anna	SPÖ
	Ahamer Johann	SPÖ
	Drack-Leithinger Magdalena als Ersatz für	
	Ing. Hametner Erich	SPÖ
	Schiefermair Johann	ÖVP
	Klinglmair Johannes	ÖVP
	VDir. Schiefermair Sabine	ÖVP
	Ettinger Johann	ÖVP
	Lankmaier Sebastian	ÖVP
	Steinkogler Karin	FPÖ
	Bammer Michael	FPÖ
	Herbst Alois	FPÖ
	Dipl.-Ing. (FH) Schachinger Hubert	FPÖ
	Dir. Mayrhofer Walter	GRÜNE
<u>Entschuldigt</u>		
<u>Abwesende:</u>	Traußnig-Schwarz Katharina	GRÜNE

Schriftführer mit
beratender Stimme: AL Mag. Hühmayr Christoph, MBA MPA

weilers anwesend:

Kassenführer Rauscher Maximilian

Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2017
- 2) Abschluss des Förderungsvertrages mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH – 11. Bauabschnitt ABA Grünau (Bauerwiese, Kesselboden, Edthof-Sodian)
- 3) Änderung der Kanal- und der Wassergebührenordnung per 01.01.2018
- 4) Änderung der Leichenhallengebührenordnung per 01.01.2018
- 5) Kassenkredit Gemeinde 2018; Vergabe
- 6) Kindergarten Grünau – Budget und Abgangsdeckung 2018
- 7) Schülerhort Grünau im Almtal; Familienzentren der OÖ Kinderfreunde; Budget und Abgangsdeckung 2018
- 8) Begleitpersonal beim Kindergartentransport; Erhöhung Beitrag Kindergartenbus
- 9) Schulausspeisung; Erhöhung der Gebühren per 01.01.2018
- 10) Grundsatzbeschluss des Gemeinderates bezüglich Einhebung von Infrastrukturbeiträgen
- 11) Eintrittspreise Freibad Grünau im Almtal 2018
- 12) Tarifordnung für die Nutzung des Turnsaales der Volksschule Grünau im Almtal
- 13) Tarifordnung für den Einsatz von Gemeindefahrzeugen und –geräten per 01.01.2018
- 14) Öffentliche Bibliothek der Pfarre und Gemeinde Grünau im Almtal; Kündigung der Vereinbarung zwecks kooperativer Trägerschaft mit der Pfarre Grünau
- 15) Voranschlag mit Dienstpostenplan und Anlagen für das Finanzjahr 2018
- 16) Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2018
- 17) Mittelfristiger Finanzplan 2018-2022
- 18) Voranschlag mit Anlagen für das Finanzjahr 2018 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG
- 19) Mittelfristiger Finanzplan 2018-2022 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG
- 20) Finanzierungsplan für den Neubau eines Sportzentrums (Klubgebäude Fußball, Schießhalle) samt Fördervereinbarung Land Oberösterreich
- 21) Finanzierungsplan für den Austausch der defekten Straßenwalze durch ein Vorführgerät
- 22) Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses an die Bundesregierung
- 23) Vergabe der noch offenen Förderungsmittel 2017
- 24) Parzellierung im Bereich der Schullersiedlung; Vereinbarung mit Herrn Grafinger Ernst, Edthof 29, 4645 Grünau im Almtal, bezüglich Infrastrukturherstellung
- 25) Gestattungsverträge mit Herrn Drack Norbert, Raichenau 8, 4645 Grünau im Almtal und Frau Buchegger Josefa, Schullersiedlung 4, 4645 Grünau im Almtal betreffend die Nutzung von Teilflächen des Grundstückes 1551/11 der KG. Grünau (Bahnhof) für Gartenzwecke
- 26) Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 07, Auinger-Spiessberger – Genehmigung
- 27) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindevandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Nachdem die Bürgerfragestunde, in welcher ausschließlich über die Kündigung der Bibliotheksvereinbarung (Punkt 14 der Tagesordnung) gesprochen wurde, bis 20:02 Uhr dauerte, konnte erst zu diesem Zeitpunkt in die Tagesordnung eingegangen werden.

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2017

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

2. Abschluss des Förderungsvertrages mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH – 11. Bauabschnitt ABA Grünau (Bauerwiese, Kesselboden, Edthof-Sodian)

Bezüglich des 11. Bauabschnittes der Abwasserbeseitigungsanlage Grünau i.A. (Bauerwiese, Kesselboden, Edthof-Sodian) liegt nun der Förderungsvertrag mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH) vor. Der Förderungsvertrag ist nach Beschlussfassung im Gemeinderat und Übermittlung der Annahmeerklärung rechtskräftig.

Lt. Förderungsvertrag beträgt der vorläufige Fördersatz 40 % der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 180.000,00. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 72.000,00 wird in Form von Bauphasen- und Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

Der Förderungsvertrag sowie die Annahmeerklärung sind während der Fraktionssitzungen zur Einsicht aufgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss des Förderungsvertrages inkl. Annahmeerklärung (Beilage 1 zum Protokoll) mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH – 11. Bauabschnitt der Abwasserbeseitigungsanlage (Bauerwiese, Kesselboden, Edthof-Sodian) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

3. Änderung der Kanal- und der Wassergebührenordnung per 01.01.2018

Die Mindestanschlussgebühren müssen ab 01.01.2018 beim Wasser von € 2.127,40 auf € 2.386,12 (inkl. 10 % Aufschlag, weil Wasser nicht ausgabendeckend ist) und beim Kanal von € 3.548,60 auf € 3.619,00 angepasst werden. Dementsprechend auch die m²-Sätze.

Beim Wasser muss die Benützungsgebühr von € 1,87/m³ auf € 1,98/m³ und beim Kanal von € 3,77/m³ auf € 3,85/m³ angehoben werden. Durch eine lineare Anhebung soll bis 2021 die geforderte Ausgabendeckung entsprechend der Gemeindefinanzierung NEU erreicht sein.

Neu ab 1.1.2018 ist die Einführung einer Bereitstellungsgebühr für einen Teil der unbebauten Grundstücke. Die Gebühr beträgt beim Wasser € 0,11/m² und beim Kanal € 0,24/m². Diese Sätze sind in gleicher Höhe, wie bei den Erhaltungsbeiträgen angesetzt. Beim Wasser sind dafür € 4.000,00 und beim Kanal € 9.000,00 veranschlagt. Andere Gemeinden heben diese Gebühr schon seit vielen Jahren ein.

Bei der Überarbeitung der Gebührenverordnungen hat dankeswerter Weise Herr Dr. Wolfgang Trautwein sein Fachwissen eingebracht.

Im Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, wurde die Empfehlung ausgesprochen, der Gemeinderat möge mit 1.1.2018 die neue Kanal- und Wassergebührenordnung beschließen. Beim Wasser soll die Mindestanschlussgebühr auf € 2.386,12 und beim Kanal auf € 3.619,00 angehoben werden. Dementsprechend sollen auch die einzelnen m²-Sätze angepasst werden.

Die Kanalbenützungsgebühr soll je m³ auf € 3,85 erhöht werden und die Wasserbenützungsgebühr auf € 1,98/m³. Die Bereitstellungsgebühr beim Wasser soll mit € 0,11/m² und beim Kanal mit € 0,24/m² beschlossen werden.

Die Entwürfe der gesamten Kanal- und der Wassergebührenordnung sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

GV Stieglbauer Georg Hans berichtet über die Beratungen im Finanzausschuss.

GV Stieglbauer Georg Hans stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Wassergebührenordnung (Beilage 2 zum Protokoll) sowie die neue Kanalgebührenordnung (Beilage 3 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

4. Änderung der Leichenhallengebührenordnung per 01.01.2018

Die Leichenhallengebühr wurde letztmalig per 01.01.2007 mit € 30,00 festgesetzt. Zwischenzeitlich erfolgten keine Erhöhungen.

Im Rahmen der so genannten „Gemeindefinanzierung-Neu“ sollen die Leichenhallengebühren ausgabendeckend festgelegt werden.

Schließlich wurde die Angelegenheit auch im Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 30. November 2017 beraten. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass die Leichenhallengebühr auf € 90,00 erhöht werden sollte.

Der Entwurf der gesamten Leichenhallengebührenordnung ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

GR Schiefermair Johann findet die Erhöhung sehr hoch.

GV Stieglbauer Georg Hans berichtet über die derzeitigen Leichenhallengebühren in anderen Gemeinden. Im Vergleich dazu ist die neue Leichenhallengebühr in Grünau im Durchschnitt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung der Leichenhallengebührenordnung (Beilage 4 zum Protokoll) durch Anhebung der Leichenhallengebühr per 01.01.2018 auf € 90,00 genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung

5. Kassenkredit Gemeinde 2018; Vergabe

Nachdem die Kassenkredite jährlich auszuschreiben sind, wurde der Kassenkredit für die Gemeinde in der Höhe von € 1.000.000,00 (seit der letzten Gemeinderechts-Novelle mit max. 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags begrenzt) neu ausgeschrieben. Für die Gemeinde-KG ist kein Kassenkredit mehr notwendig (kein laufendes Bauvorhaben).

Folgendes Angebotsergebnis wurde festgestellt:

Raiba: Fixer Zinssatz 0,72 %. Die Zinsverrechnung erfolgt jeweils vierteljährlich dekursiv, Kontokorrent auf Basis kalendermäßig/360
Volksbank: Sollzinssatz 0,71 %. Vierteljährliche Anpassung an den 3-Monats-Euribor + Aufschlag 0,71 %; Mindestzinssatz 0,71 %.

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 30.11.2017 befasst. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass man den Kassenkredit an die Volksbank OÖ vergeben soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gemeinde möge im Jahr 2018 den Kassenkredit für die Gemeinde über maximal € 1.000.000,00 bei der Volksbank OÖ (3-Monats-Euribor + Aufschlag 0,71 %; Mindestzinssatz 0,71 %) aufnehmen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

6. Kindergarten Grünau – Budget und Abgangsdeckung 2018

Die Kindergartenleitung des Pfarrcaritaskindergarten „St. Jakob“ hat um Genehmigung des Kindergartenbudgets 2018 sowie um die entsprechende Abgangsdeckung ersucht; ebenso wurde ein Nachtragsbudget 2017 vorgelegt.

Im Arbeitsübereinkommen zwischen der Gemeinde und der Pfarrcaritas hat sich die Gemeinde verpflichtet, den Betriebsabgang des Kindergartens abzudecken. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Elternbeiträge samt Zuschüsse der Landesregierung und sonstigen Institutionen sowie die Ausschöpfung und Einrechnung aller möglichen Einnahmen und Subventionen trotz einer sparsamen Führung zur Deckung der mit dem Betrieb des Kindergartens verbundenen Kosten nicht ausreichen (Arbeitsübereinkommen vom 03.08.1999 – GR-Beschluss vom 02.07.1999).

Lt. eingereichtem Kindergartenbudget ist 2018 ein Gesamtabgang von € 96.176,00 gegeben. Durch die Optierung zur Umsatzsteuerpflicht können netto rund € 7.000,00

lukriert werden. Es ist somit ein Nettoabgang von € 89.176,00 (gerundet € 89.200,00) gegeben.

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 30.11.2017 befasst. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass der Abgang 2018 in der Höhe von voraussichtlich € 89.200,00 vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Am heutigen Tage wurde vom Kindergarten ein adaptiertes Budget (Nachtragsvoranschlag 2017 und Voranschlag 2018) vorgelegt. Demnach benötigt man im Jahr 2017 zu den veranschlagten € 107.180,00 noch zusätzlich € 16.582,00. Grund hierfür ist, dass das Weihnachtsgeld nicht budgetiert wurde. Das Budget 2018 ändert sich ebenfalls, da das Weihnachtsgeld auch hier nicht berücksichtigt wurde.

Vor der Sitzung haben Fraktionsvertreter das neu vorgelegte Budget durchgesehen. Man gelangte zur Ansicht, dass man das Nachtragsbudget in der Gesamthöhe von € 123.762,00 genehmigen soll, wobei eine allfällige weitere Erhöhung des Abganges von der Gemeinde Grünau im Almtal nicht getragen wird und im Budget 2018 einzusparen wäre.

Das Budget 2018 kann in der neu vorliegenden Form (Abgang nicht genau definiert – rund € 130.000,00) nicht genehmigt werden. Es soll nur ein Vorschuss in der Höhe von € 50.000,00 genehmigt werden. Bis Ende Jänner ist ein detaillierter Voranschlag 2018 vorzulegen, wobei auch der Rechnungsabschluss 2017 vorzulegen ist. In der Gemeinderatssitzung im März soll dann über das endgültige Kindergartenbudget beraten werden.

GV Steinmaurer Markus ist der Meinung, dass man solche Budgets des Kindergartens nicht hinnehmen kann. Es ist unverständlich, dass es zu solchen Schwankungen kommen kann. Die Genehmigung des Budgets 2018 wäre keinesfalls vertretbar.

GV Bammer Wolfgang berichtet über das fraktionsübergreifende Gespräch vor der Gemeinderatssitzung. Auch aus seiner Sicht muss ein ordnungsgemäßes Budget vorgelegt werden. Es sollten nach Vorlage des neuen Voranschlages 2018 und des Rechnungsabschlusses 2017 fraktionsübergreifende Gespräche mit der Kindergartenleitung stattfinden.

Der Amtsleiter berichtet über die Bemühungen ein ordentliches Budget von der Kindergartenleitung zu bekommen. Es hat mehrere Gespräche gegeben. Im Gemeindevoranschlag 2018 sind nicht so hohe Finanzmittel wie im neu vorgelegten Kindergartenvoranschlag vorgesehen. Wenn nunmehr solche Mehrkosten gegenüber dem ursprünglich vorgelegten Budget vorgesehen sind, wird man über Einsparungen diskutieren und jede Budgetposition sichten müssen.

VDir. Schiefermair Sabine stellt fest, dass seitens der Volksschule das Budget immer eingehalten wird. Es muss gewährleistet werden, dass auch das Kindergartenbudget eingehalten wird. Es kann jedoch nicht sein, dass wegen Nichteinhaltung des Kindergartenbudgets das Volksschulbudget gekürzt wird.

Bürgermeister Weidinger stellt schließlich den Antrag, der Gemeinderat möge das Nachtragsbudget 2017 sowie diesbezügliche Abgangsdeckung in der Höhe von

€ 123.762,00 (Erhöhung gegenüber Voranschlag € 16.582,00) genehmigen, wobei eine allfällige weitere Erhöhung des Abganges von der Gemeinde Grünau im Almtal nicht getragen wird und im Budget 2018 einzusparen wäre. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

Bürgermeister Weidinger stellt weiters den Antrag, der Gemeinderat möge das Kindergartenbudget 2018 nicht genehmigen und lediglich einen Vorschuss 2018 in der Höhe von € 50.000,00 gewähren. Bis Ende Jänner ist von der Kindergartenleitung ein detaillierter Voranschlag 2018 sowie der Rechnungsabschluss 2017 vorzulegen. Anschließend sind fraktionsübergreifend Budgetgespräche mit der Kindergartenleitung zu führen. Das Kindergartenbudget soll dann in der Gemeinderatssitzung im März genehmigt werden. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

7. Schülerhort Grünau im Almtal; Familienzentren der OÖ Kinderfreunde; Budget und Abgangsdeckung 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 24.04.2007 den Vertrag zur Trägerschaft des Hortes Grünau mit dem Verein Oö. Familienzentren beschlossen. Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 11.09.2007 den Pachtvertrag Schülerhort mit dem Verein Oö. Familienzentren beschlossen. Entsprechend dieser Verträge ist die Gemeinde Grünau im Almtal zur Abgangsdeckung verpflichtet.

Entsprechend dieser Verträge zwischen der Gemeinde und dem Verein Oö. Familienzentren hat die Gemeinde Mehrkosten, die trotz Ausschöpfung aller Förder- und Subventionsmöglichkeiten dennoch entstehen und nicht auf Grund eines Verschuldens des Vereines zustande gekommen sind (z.B.: keine volle Auslastung, längere Krankenstände von der Mitarbeiterin) nach Prüfung der Jahresabrechnung und sonstiger Unterlagen übernommen.

Lt. eingereichtem Schülerhortbudget ist 2018 ein Gesamtabgang von € 16.364,00 gegeben.

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 30.11.2017 befasst. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass der Abgang 2018 in der Höhe von voraussichtlich € 16.364,00 vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

GV Stieglbauer Georg Hans stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Schülerhortbudget 2018 samt Abgangsdeckung in der Höhe von € 16.364,00 genehmigen bzw. beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

8. Begleitpersonal beim Kindergartentransport; Erhöhung Beitrag Kindergartenbus

Seit 1.Jänner 2017 wird in Grünau ein Busbeitrag von € 10,00 pro Kind und Monat eingehoben. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden ergibt folgendes Bild:

Gemeinde Micheldorf € 11,00
Gemeinde Altmünster € 14,00 (Erhöhung auf € 30,00 geplant)
Gemeinde Pinsdorf € 15,00 und 50 % Geschwisterrabatt
Gemeinde Vorchdorf € 19,00
Gemeinde St.Konrad € 20,00 (2017 erhöht, vorher € 16,00)
Gemeinde Laakirchen € 14,50
Gemeinde Kirchham € 10,00
Gemeinde Scharnstein € 17,00

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 30.11.2017 befasst. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass ab 01.01.2018 ein Busbeitrag von € 13,00 pro Monat und Kind eingehoben werden soll.

GV Stieglbauer berichtet, dass man in der FPÖ-Gemeinderatsfraktion über eine Deckelung des Busbeitrages bei Mehrkindern diskutiert hat.

GR Weidinger Astrid berichtet, dass ihrerseits auch in der Finanzausschusssitzung schon ein Rabatt für Mehrkinder angeregt wurde.

Im Gemeinderat wird schließlich festgelegt, dass ab dem zweiten Kind ein Busbeitrag von € 10,00 eingehoben werden soll.

GV Stieglbauer Georg Hans stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Kostenersatz für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport per 01.01.2018 mit € 13,00 inkl. USt. pro Kind und Monat bzw. mit € 10,00 inkl. USt. ab dem zweiten Kind pro Monat festsetzen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

9. Schulausspeisung; Erhöhung der Gebühren per 01.01.2018

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung ebenso wie bei der Verabreichung von Mahlzeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen kostendeckende Entgelte einzuheben.

Die Schulausspeisung in Grünau kostet zurzeit für Kinder € 2,60, für Erwachsene (Lehrpersonal der Volksschule Grünau, Personal des Kinderhortes, Personal des Kindergartens und Gemeindebedienstete der Gemeinde Grünau im Almtal) € 3,70 und für sonstige Erwachsene € 6,40.

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 30.11.2017 befasst. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass der Gemeinderat den Essensbeitrag für Kinder mit 1.1.2018 auf € 3,00 und für Erwachsene (Lehrpersonal der Volksschule Grünau, Personal des Kinderhortes, Personal des Kindergartens und Gemeindebedienstete der Gemeinde Grünau im Almtal) auf € 4,20 anheben soll.

GR Bammer Wolfgang spricht sich für einen Geschwisterrabatt bei der Schulausspeisung aus.

Kassenführer Rauscher berichtet, dass die Erhöhung der Gebühren im Gemeindevoranschlag budgetiert wurde.

GR Steinkogler fragt sich, für was man den Gemeinderat überhaupt noch braucht, wenn seitens des Landes ohnehin alles vorgegeben wird.

GR Dir. Mayrhofer Walter ist der Meinung, dass man seitens des Landes bewusst die finanzschwachen Gemeinden so einengt, um diese Gemeinden dadurch zu „freiwilligen“ Gemeindefusionen zu bewegen.

GV Stieglbauer Georg Hans stellt den Antrag, der Gemeinderat möge bei der Schülerspeisung den Essensbeitrag für Kinder per 01.01.2018 mit € 3,00 und für Erwachsene (Lehrpersonal der Volksschule Grünau, Personal des Kinderhortes, Personal des Kindergartens und Gemeindebedienstete der Gemeinde Grünau im Almtal) mit € 4,20 festsetzen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

10. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates bezüglich Einhebung von Infrastrukturbeiträgen

Bei Neuwidmungen von Bauland sind entsprechend der „Gemeindefinanzierung-Neu“ Beiträge zur Schaffung der Infrastruktur im höchstmöglichen Ausmaß einzuheben. Der Infrastrukturkostenbeitrag ist mit mindestens 15 % des aktuell ortsüblichen Baugrundpreises anzusetzen. Der Infrastrukturkostenbeitrag darf maximal in der Höhe der voraussichtlich tatsächlich anfallenden Kosten festgesetzt werden.

Der ortsübliche Preis für Baugrundstücke in normaler Lage beträgt zwischen € 60,00/m² bis € 75,00/m², sodass ein Infrastrukturkostenbeitrag im Sinne der „Gemeindefinanzierung-Neu“ von € 11,00/m² angemessen erscheint.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge bei Neuwidmungen von Bauland einen Infrastrukturkostenbeitrag einheben. Der Infrastrukturkostenbeitrag soll nach Möglichkeit in der Höhe der voraussichtlich tatsächlich anfallenden Kosten festgesetzt werden. Der Infrastrukturkostenbeitrag ist jedoch mit mindestens € 11,00/m² festzusetzen, ausgenommen die voraussichtlich tatsächlich anfallenden Kosten werden schon durch einen geringen Infrastrukturkostenbeitrag erreicht.

11. Eintrittspreise Freibad Grünau im Almtal 2018

Derzeit erreichen die Einnahmen aus Eintritten aus dem Freibad Grünau im Almtal nicht die Vorgaben des Landes Oberösterreich (Gemeindefinanzierung NEU: Ausgabendeckungsgrad 50 %). Aus diesem Grund sollen folgende Maßnahmen getroffen werden:

2018:

Erhöhung der Eintrittsgebühren um rund 50 %.

Einstellung der Familienkarte als Vorteilskarte (€ 240,00 im Jahr + gewährter Rabatte auf Eintritte).

Bewerbung des Freibades Grünau.

Laufende Optimierungsgespräche mit dem Freibadpächter (Minimierung der notwendigen Ausgaben für Strom, Chemikalien etc.).

Abschaffung der gemeindeübergreifenden Eintrittskarte, sofern einer Erhöhung der Eintrittsgebühren seitens der Partnergemeinden nicht zugestimmt wird.

2019-2021:

Evaluierung der Maßnahmen 2018. Jährliche Festlegung der weiteren Vorgehensweise (z.B. weitere Erhöhung der Eintrittsgebühren, sofern notwendig und diese Maßnahme nicht zu einem spürbaren Rückgang der Eintritte führt; Freibadaktionen etc.).

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 30.11.2017 befasst. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass die ob genannten Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Die neue Tariftabelle ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt.

GR Herbst ist die Frequenzierung des Freibades Grünau unklar. Das Freibad Viechtwang hat weit höhere Eintrittseinnahmen als das Freibad Grünau.

Bürgermeister Weidinger berichtet, dass das Freibad Viechtwang von der Marktgemeinde Scharnstein geführt wird. Das Freibad Grünau ist verpachtet. Die Gemeinde Grünau muss die Eintrittsgelder wie vom Freibadpächter angegeben zur Kenntnis nehmen. Es hat auch ein Gespräch mit dem Freibadpächter gegeben, dass in Zukunft besonderes Augenmerk auf die Eintrittsgelder zu legen ist.

GR Ettinger berichtet, dass der Freibadpächter sehr gute Arbeit leistet.

GV Steinmaurer ist der Meinung, dass die Gemeinde die Eintritte im Freibad entsprechend zu kontrollieren hat.

GV Stieglbauer Georg Hans stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Tariftabelle für das Freibad Grünau im Almtal (Beilage 5 zum Protokoll) sowie obige Maßnahmen genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

12. Tarifordnung für die Nutzung des Turnsaales der Volksschule Grünau im Almtal

Entsprechend den Richtlinien und Detailinformationen des Landes Oberösterreich für die „Gemeindefinanzierung Neu“ sind für die Nutzung von Turnsälen entsprechend Benützungsentgelte einzuheben.

Aus diesem Grund wurde für die nicht schulische Nutzung des Turnsaales der Volksschule Grünau im Almtal der Entwurf einer entsprechenden Tarifordnung erstellt.

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft hat sich in seiner Sitzung am 30.11.2017 mit den detaillierten Bestimmungen der Tarifordnung beschäftigt. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass der Gemeinderat die neue Tarifordnung für die Nutzung des Turnsaales der Volksschule Grünau im Almtal beschließen soll.

Für die Benützung des Turnsaales der Volksschule Grünau soll folgendes Benützungsentgelt festgelegt werden:

€ 3,00/Stunde: Für Vereine, Institutionen und Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht

€ 5,00/Stunde: Für alle sonstigen Nutzungen

Das Entgelt inkludiert auch die Reinigungs- und Betriebskostenpauschale durch normale Benutzung des Turnsaales. Bei Extremverschmutzung bzw. sonstiger übergebührlischer Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand. Die Übergabe der Räumlichkeiten hat besenrein zu erfolgen. Entgelte sind inkl. Umsatzsteuer angeführt. Die Tarife sind indexgesichert.

Der Entwurf der Tarifordnung für die Nutzung des Turnsaales der Volksschule Grünau im Almtal ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

VDir. Schiefermair Sabine ist der Meinung, dass die Nutzung des Turnsaales für sonstige Nutzungen viel zu niedrig ist.

Im Gemeinderat ergibt sich eine Diskussion über die Höhe der Turnsaalentgelte. Die Entgelte für Vereine, Institutionen und Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht stehen außer Diskussion. Für Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht erscheint ein Tarif von € 5,00 nicht überhöht. Allerdings muss man bei Veranstaltungen im Turnsaal selbstständig die Schutzmatte auslegen, die Bestuhlung durchführen etc. Nachdem ohnehin kaum solche Veranstaltungen im Turnsaal durchgeführt werden und ohnehin die Zustimmung der Gemeinde notwendig ist, belässt man diesen Tarif wie im Entwurf festgelegt.

GV Stieglbauer Georg Hans stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Tarifordnung für die Nutzung des Turnsaales der Volksschule Grünau im Almtal (Beilage 6 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

13. Tarifordnung für den Einsatz von Gemeindefahrzeugen und –geräten per 01.01.2018

Entsprechend den Richtlinien und Detailinformationen des Landes Oberösterreich für die „Gemeindefinanzierung Neu“ sind für den Einsatz von Gemeindefahrzeugen entsprechende Benützungsentgelte einzuheben.

Die Tarifordnung für den Einsatz von Gemeindefahrzeugen und –geräten wurde letztmalig mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2000 per 01.01.2001 geändert, weshalb eine entsprechende Adaptierung notwendig ist.

Es gibt sehr selten Vorschreibungen. Die Sätze sollen speziell dazu dienen, dass bei Schadensfällen Rechnungen an Versicherungen gestellt werden. Die Nutzung für Privatzwecke durch GemeindebürgerInnen ist nicht vorgesehen, weil die Gemeinde dafür auch kein Gewerbe hat und auch im Ort ansässige Firmen solche Leistungen übernehmen können.

Der Entwurf der neuen Tarifordnung für Fuhrpark- und Bauhofleistungen ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft hat sich in seiner Sitzung am 30.11.2017 mit den detaillierten Bestimmungen der Tarifordnung beschäftigt. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass der Gemeinderat die neue Tarifordnung für Fuhrpark- und Bauhofleistungen beschließen soll.

Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Tarifordnung für Fuhrpark- und Bauhofleistungen per 01.01.2018 (Beilage 7 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

14. Öffentliche Bibliothek der Pfarre und Gemeinde Grünau im Almtal; Kündigung der Vereinbarung zwecks kooperativer Trägerschaft mit der Pfarre Grünau

Der Gemeinderat von Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 eine Vereinbarung zwecks kooperativer Trägerschaft mit der Pfarre Grünau für die die „Öffentliche Bibliothek der Pfarre und Gemeinde Grünau im Almtal“ abgeschlossen.

Entsprechend der „Gemeindefinanzierung-Neu“ haben jene Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, den Nettoaufwand für Büchereien auf max. 1 Euro je Einwohner (Hauptwohnsitz) zu begrenzen.

Derzeit leistet die Gemeinde einen jährlichen Trägerbeitrag von € 1.555,27 und trägt die Kosten von Miete, Strom- und Betriebskosten, wobei lt. „Gemeindefinanzierung-Neu“ nur rund € 2.090,00 aufgewendet werden dürfen.

Aus diesem Grund ist eine Neuverhandlung der Vereinbarung vorzunehmen. Die derzeit gültige Vereinbarung ist mit 01.01.2017 in Kraft getreten und hat eine Vereinbarungsdauer von drei Jahren. Die Vereinbarung verlängert sich in der Folge automatisch um jeweils ein Jahr, sofern nicht bis spätestens 1. März für das nächste Jahr gekündigt wird.

Eine Kündigung der Vereinbarung ist somit bis 01.01.2020 nicht möglich. Die Gemeinde hat die Verpflichtungen des Vertrages – auch wenn dadurch die Vorgaben der „Gemeindefinanzierung-Neu“ überschritten werden, zu erfüllen. Entsprechend der „Gemeindefinanzierung-Neu“ ist es allerdings notwendig, dass seitens der Gemeinde Grünau im Almtal der Vertrag unverzüglich zum ehest möglichen Zeitpunkt, also per 01.01.2020, gekündigt wird. Bis 01.01.2020 kann die Vereinbarung entsprechend der Vorgaben der „Gemeindefinanzierung-Neu“ adaptiert und neu verhandelt werden.

Die Angelegenheit wurde in der Bürgerfragestunde ausführlich diskutiert. Der Gemeinderat steht geschlossen hinter dem Büchereiverein. Die Kündigung muss nur ausgesprochen werden, da dies eine Vorgabe der Gemeindefinanzierung-Neu und für die Gemeinde kein Spielraum gegeben ist.

Bürgermeister Weidinger stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.12.2016 genehmigte Vereinbarung zwecks kooperativer Trägerschaft mit der Pfarre Grünau betreffend die Öffentliche Bibliothek der Pfarre und Gemeinde Grünau im Almtal per 01.01.2020 kündigen, wobei eine neue Vereinbarung (finanzielle Anpassung) in naher Zukunft abgeschlossen werden

soll. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. GR Ettinger Johann stimmt gegen den Antrag. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag von Bürgermeister Weidinger.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass seitens der Gemeinderatsfraktionen ein Schreiben an das Land Oberösterreich (Direktion Inneres & Kommunales) sowie an die im Landtag vertretenen Fraktionen gerichtet wird, in welchem der Unmut über die Beschränkungen für Büchereien in der Gemeindefinanzierung-Neu geäußert und eine entsprechende Veränderung angestrebt wird. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

15. Voranschlag mit Dienstpostenplan und Anlagen für das Finanzjahr 2018

Der Entwurf des Voranschlages 2018 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugesendet. Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, hat sich mit dem Voranschlag 2018 in seiner Sitzung am 30.11.2017 befasst. Folgender Bericht ist während der Fraktionssitzungen aufgelegt:

A. ÜBERBLICK ÜBER DIE FINANZWIRTSCHAFT DER GEMEINDE IM ABGELAUFENEN UND ABLAUFENDEN FINANZJAHR

Der Voranschlag 2017 weist einen Abgang von € 233.100,00 auf. Ein Nachtragsvoranschlag wurde nicht erstellt.

B. AUSBLICK AUF DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG IM KOMMENDEN FINANZJAHR

a) Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 4.472.500,00 und Ausgaben in Höhe von € 4.517.900,00 aus. Damit entsteht im ordentlichen Haushalt ohne Mittel aus dem Verteilungsvorgang 1 ein Abgang von € 45.400,00.

Aus dem Härteausgleichsfonds benötigt daher die Gemeinde € 45.400,00 zum Haushaltsausgleich. Die € 45.400,00 wurden mit Schreiben vom 6.12.2017 (IKD-2017-463124/2-Hi) vom Land Oö. genehmigt. Damit ist der ordentliche Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von je € 4.517.900,00 ausgeglichen erstellt.

Zusätzlich erhält die Gemeinde noch Ansparmittel aus dem Verteilungstopf 2 für außerordentliche Haushaltsvorhaben in Höhe von voraussichtlich € 118.000,00, welche einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

Ein Ausgleich des ordentlichen Haushaltes ist trotz Mittel aus dem Strukturfonds nicht möglich, weil z.B. mit Annuitätenzuschussüberschüssen aus dem Kanalbau (2018 z.B. € 147.300,00) Darlehen zu tilgen sind. Eine wesentliche finanzielle Belastung für Grünau ist auch die Sanierung der NMS Scharnstein, die sich alleine 2018 mit € 86.400,00 zu Buche schlägt.

Die Gemeindefinanzierung NEU stellt für die Gemeinde Grünau eine sehr große Herausforderung dar.

b) Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen und Ausgaben von € 1.780.500,00 aus.

C. VERÄNDERUNGEN DES VERMÖGENS, DER SCHULDEN UND DER KASSENLAGEN IM ABLAUFENDEN FINANZJAHR

Der Vermögensstand der Gemeinde erfährt im abgelaufenen Finanzjahr in einen Zuwachs durch die Turnsaalsanierung, der Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges und durch den Ankauf des Lokschuppens samt Grundstück. Aber auch bei der Wasserleitung gab es durch die Generalsanierung wiederum einen Zuwachs. Das alte Feuerwehrfahrzeug wurde 2017 verkauft.

Die Schulden der Gemeinde Grünau werden mit 31.12.2017 voraussichtlich € 8.159.100,00 betragen. Davon entfallen auf Müllabfuhr, Wasserleitung und Kanal voraussichtlich € 7.848.300,00.

D. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VERANSCHLAGTEN WESENTLICHEN EINNAHMEN UND AUSGABEN

Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes setzen sich aus folgenden Vorhaben zusammen:

Feuerwehr Grünau: Beschaffung von Ersatzbekleidung neu € 1.800,00

Sportzentrum samt Parkplatz: € 300.000,00

Sanierung Bahnhofstraße/Almeggstraße samt Bahnhofplatz (Restzahlung): € 82.000,00

Ankauf einer Straßenwalze: € 9.200,00

Gemeindestraßenbauprogramm 2018 und 2019: € 86.500,00

Gemeinschaftsanlage für Braunbären und Wölfe im Wildpark: € 42.000,00

Beteiligung Regionsgemeinden Almtal-Bergbahnen (Abgangsdeckung): € 1.000.000,00

Beteiligung Regionsgemeinden Almtal-Bergbahnen (Rückzahlung Zwischenfinanzierung): € 140.000,00

BZ Härteausgleichsfonds 2: € 118.000,00

Die wesentlichen Abweichungen des ordentlichen Haushaltes (über € 4.000,00 und 5 %) sind im Voranschlag entsprechend begründet.

E. BEDECKUNGSVORSCHLAG FÜR DEN EVENTUELLEN ABGANG IM ORDENTLICHEN UND AUSSERORDENTLICHEN VORANSCHLAG

Die Gemeinde Grünau im Almtal hat den Voranschlag 2018 nach den Richtlinien der "Gemeindefinanzierung NEU" erstellt. Der ordentliche Haushalt ist durch genehmigte € 45.400,00 Härteausgleichsfondsmittel ausgeglichen erstellt.

Der außerordentliche Haushalt konnte ausgeglichen erstellt werden.

Der Dienstpostenplan sieht wie folgt aus und wird insofern geändert, als der nicht besetzte Dienstposten „Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst“ (GD 21.7) zur Gänze gestrichen wird und die Ausweisung „II/p3 (ad personam Erich Holzinger II/p1)“ beim diesbezüglichen Facharbeiterposten auf Grund der Pensionierung von Herrn Holzinger ebenfalls gestrichen wird:

Anzahl	Verwendungsgruppe/ Entlohnungsgruppe	Dienstklassen	Art	GD	Verwendung
1	B	-	B	10.1	Leiter des Gemeindeamtes
2	C	I-V	B	15.1	qualifizierte Sachbearbeiter/innen mit teilweiser Referentenfunktion

1,5	-	-	VB	17.5	qualifizierte Sachbearbeiter/innen
1	-	-	VB	18.5	Sachbearbeiter/in
1	-	-	VB	20.3	Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung
1	-	-	VB	18.1	Vorarbeiter/in
1	-	-	VB	19.1	Facharbeiter/in
1	II/p 3 (ad personam Ulrich Länglacher II/p 1)	-	VB	19.1	Facharbeiter/in
1	II/p 3 (ad personam Hanspeter Buchegger II/p 1)	-	VB	19.1	Facharbeiter/in
1	-	-	VB	19.1	Facharbeiter/in (Schülerausspeisung)
0,75	-	-	VB	19.1	Facharbeiter/in
1	-	-	VB	21.1	Schulwart/in
0,5	-	-	VB	22.4	Schulhelfer/in
1,75	-	-	VB	25.1	Reinigungskräfte

Im Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, wurde die Empfehlung ausgesprochen, den Voranschlag 2018 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Dem Gemeinderat wird vom Amtsleiter das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 06.12.2017, IKD-2017-463124/2-Hi, bezüglich Mittelgenehmigung aus dem Härteausgleichsfonds zur Kenntnis gebracht; ebenso der dazugehörige Prüfungsbericht zum Voranschlagsentwurf 2018 der Bezirkshauptmannschaft Gmunden. Die Unterlagen sind auch ab 07.12.2017 während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt auflegen.

Kassenführer Rauscher bringt dem Gemeinderat grundsätzliche Eckpunkte der Gemeindefinanzierung NEU zur Kenntnis und zeigt auf, wie sich die Gemeindefinanzierung NEU in der Praxis auswirken kann:

- Es gibt in Oö. keine Abgangsgemeinde mehr. Hat man im ordentlichen Haushalt einen Abgang, dann hat die Gemeinde zahlreiche Kriterien zu erfüllen. Sind alle Kriterien erfüllt, dann gewährt das Land Oö. den Abgangsbetrag und damit ist der ordentliche Haushalt ausgeglichen.
- Mit dem genehmigten Voranschlag muss die Gemeinde das Auslangen finden. Entsteht trotzdem ein Abgang, dann muss die Gemeinde den Abgang aus Ansparmitteln für Vorhaben decken. Entsteht ein Überschuss, dann darf sich die Gemeinde das Geld behalten.
- Die Gemeinde muss einen Nachtragsvoranschlag erstellen. Hier kann es zu Abweichungen in den Bereichen Ertragsanteile, SHV-Umlage und allgemeine Bezugserhöhungen kommen. Nur

diese 3 Bereiche dürfen zu Mehr- oder MinderAusgaben/Einnahmen führen, die dann zu einer Veränderung der Härteausgleichsmittel führen.

- Hat man im ordentlichen Haushalt einen Abgang, dann erhält man zusätzlich Ansparmittel für Vorhaben. Die werden benötigt, damit die Gemeinde Vorhaben umsetzen kann. Grünau erhält aus dem Topf für 2018 voraussichtlich € 118.000,00. Unverbrauchte Mittel kann man ansparen für künftige Vorhaben.
- Für Kleininvestitionen über € 400,00 braucht man keine Genehmigung mehr. Der Haken an der Sache ist, dass man das Geld für Kleininvestitionen woanders einsparen muss.
- Für freiwillige Ausgaben stehen bei einem Abgang bis zu € 100.000,00 in Summe € 43.800,00 zur Verfügung. Hier sollte man Förderungen nur mehr von Jahr zu Jahr genehmigen. Liegt der Abgang in einem künftigen Jahr zwischen € 100.000,00 und € 200.000,00 dann fällt der Betrag sofort auf € 32.900,00. Liegt der Abgang über € 200.000,00 dann hat man nur noch € 21.900,00 zur Verfügung. Diese Beträge können außerdem noch variieren, weil sich die Beträge nach der Finanzkraft errechnen.
Veranschlagt wurde nach Vorjahreswerten. Die Gemeindevertretung hat aber freien Spielraum, die Beträge ganz anders zu verteilen, als im Entwurf veranschlagt.
- Werden nicht alle freiwilligen Ausgaben verbraucht, dann schlägt sich das positiv im Rechnungsabschluss nieder. Haushaltsüberschüsse verbleiben ja bei der Gemeinde.
- Vorhaben sind auch zu hinterfragen, mit welchen Folgekosten zu rechnen ist. Würde die Gemeinde z.B. für den Bauhof zusätzlich ein Fahrzeug kaufen, dann würden zusätzliche Kosten für Versicherung, Service, usw. anfallen. Diese neuen Ausgaben müssen dann woanders wieder in diesem Bereich eingespart werden. Das ist das Problem.
- Der Bereich Kinderbetreuung und Pflichtschulen ist auch gedeckelt. Steigen z.B. die Ausgaben für den Kindergarten, dann muss das wieder in diesem Bereich eingespart werden, z.B. in der Volksschule.
Im Kindergarten ist ja jetzt für die Nachmittagsbetreuung eine Gebühr einzuheben. Das Land reduziert die Zuschüsse. Ist die Gruppe für die Nachmittagsbetreuung zu klein und das Land bezahlt daher nichts, dann hat man die Möglichkeit die Nachmittagsbetreuung einzustellen oder auf Kosten der Gemeinde weiterzuführen. Wird sie auf Kosten der Gemeinde weitergeführt muss man wieder in diesem Bereich Kinderbetreuung und Pflichtschulen einsparen.
- Genehmigt man wie z.B. 2017 für einige Monate im Kindergarten eine zusätzliche Kraft, dann gilt auch hier wieder, woanders im Bereich Kinderbetreuung und Pflichtschulen einsparen.
- Aushilfskräfte z.B. in der Reinigung sind nur nach Begründung und Genehmigung durch die BH-Gmunden möglich. Es ist zuerst zu prüfen, ob nicht die Reinigungskraft von der Schule in der Gemeinde Grundarbeiten übernehmen kann.
- Überstunden sind auf 1,5 % der Personalkosten reduziert und dürfen auch nicht höher veranschlagt werden.
- Beim Tourismus darf der 3-Jahresschnitt nicht überschritten werden.
- Der Vertrag mit der Bücherei muss gekündigt werden. Der Abgang darf jährlich nur € 2.089,00 (= Hauptwohnsitze) betragen. Derzeit liegt der Aufwand bei € 3.200,00. Dazu kommen noch Kosten für die Reinigung durch die Gemeinde und Stromkosten.
- Grundsätzlich kann man sagen, dass bei jeder neuen Ausgabe zuerst zu hinterfragen ist, wo kann ich das hereinsparen um mir die neue Ausgabe leisten zu können.
- Eine große Herausforderung wird sicherlich das Freibad. Die 50%ige Deckung der Ausgaben durch Eintrittsgelder ist eigentlich nicht erreichbar. Ist aber eine Voraussetzung der Gemeindefinanzierung NEU.
- Großreparaturen werden künftig im ordentlichen Haushalt zur Herausforderung. Hat z.B. der MAN-LKW einen Schaden von € 20.000,00, dann haben wir ein Problem.
- Das 1. Jahr (2018) wird zeigen, wie gut die Gemeinde Grünau ihr Budget im Griff hat. Das Korsett durch das Land Oö. wurde sehr eng geschnürt.
- Budgetär helfen soll uns ab 2019 sicherlich die Zweitwohnsitzabgabe.
- Alle Informationen zu den Kriterien sind in den Detailinformationen zum Härteausgleichsfonds „Gemeindefinanzierung NEU“ nachzulesen. Geklärt ist dort auch die Umsetzung von Vorhaben.

Durch die Gewährung von Mitteln aus dem Härteausgleichsfonds (Verteilungsvorgang 1) in der Höhe von € 45.500,00 zum Haushaltsausgleich muss im Voranschlag eine Änderung in folgender Position durchgeführt werden:

Haushaltsstelle	Betrag bisher	Betrag neu	Differenz
2-940000-861200	0,00	45.500,00	45.500,00

Bürgermeister Weidinger stellt schließlich den Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag mit Dienstpostenplan und Anlagen für das Finanzjahr 2018 in der vorliegenden Form inkl. der Änderung bei obiger Haushaltsstelle zu beschließen. Ebenso soll auch eine gegenseitige Deckungsfähigkeit des ordentlichen Haushaltes genehmigt werden. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

16. Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2018

Die Hebesätze sind während der Fraktionssitzungen sowie beim Gemeindeamt während der Amtsstunden aufzulegen.

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, hat die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, die Hundeabgabe für sonstige Hunde per 01.01.2018 auf € 50,00 zu erhöhen.

GV Stieglbauer Georg Hans stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Hebesätze für das Finanzjahr 2018 beschließen:

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages
der Hundeabgabe mit € 50,00 für jeden Hund und € 20,00 für Wachhunde
der Hundemarke mit € 2,00 für 1 Hundemarke
der Abfallgebühr lt. Abfallgebührenordnung vom 13.12.2016
der Wasseranschluss-, Wasserbenützung- und Zählergebühr lt. Wassergebührenordnung vom 13.12.2016 und 12.12.2017
der Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgeld lt. Kanalgebührenordnung vom 13.12.2016 und 12.12.2017
der Tourismusabgabe lt. Tourismusabgabeordnung vom 20.04.2010
der Leichenhallengebühr lt. Leichenhallengebührenordnung vom 12.12.2017
der Markttarif lt. Markttarifordnung vom 14.11.2006
der Feuerwehrgebühren lt. Feuerwehr-Gebührenordnung vom 13.12.2016
der Feuerwehrtarife lt. Feuerwehr-Tarifordnung vom 13.12.2016
der Friedhofsgebühr (Grabplatz- und Nachlösegebühr) lt. Friedhofsgebührenordnung vom 14.12.2010

Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

17. Mittelfristiger Finanzplan 2018-2022

Alljährlich ist für fünf Jahre im Voraus ein „Mittelfristiger Finanzplan“ (MFP) zu erstellen. Der mittelfristige Finanzplan wurde sehr übersichtlich erstellt und ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, hat sich mit dem MFP in seiner Sitzung am 30.11.2017 befasst und dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen.

Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, den „Mittelfristigen Finanzplan 2018-2022“ inkl. der Anpassung des Jahres 2017 um die Änderungen bei drei

Haushaltsstellen (laut Tagesordnungspunkt 5) zu genehmigen. Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

18. Voranschlag mit Anlagen für das Finanzjahr 2018 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG

Der Voranschlag 2018 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 70.400,00 aus und ist damit ausgeglichen erstellt. Im außerordentlichen Haushalt sind € 99.700,00 Einnahmen und € 99.700,00 Ausgaben veranschlagt. Der außerordentliche Haushalt ist somit ebenfalls ausgeglichen erstellt.

Bürgermeister Weidinger stellt schließlich den Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag mit Anlagen für das Finanzjahr 2018 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

19. Mittelfristiger Finanzplan 2018-2022 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG

Alljährlich ist auch für die Gemeinde-KG für fünf Jahre im Voraus ein „Mittelfristiger Finanzplan“ (MFP) zu erstellen. Der mittelfristige Finanzplan wurde sehr übersichtlich erstellt und ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, hat sich mit dem MFP in seiner Sitzung am 30.11.2017 befasst und dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen.

Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Mittelfristigen Finanzplan 2018-2022 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

20. Finanzierungsplan für den Neubau eines Sportzentrums (Klubgebäude Fußball, Schießhalle) samt Fördervereinbarung Land Oberösterreich

Nach mehrjährigen Vorplanungen wurde nunmehr ein Projekt für den Neubau eines Sportzentrums (Klubgebäude Fußball Union Grünau und Schießhalle Schützenverein Grünau) erstellt.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde mit Erlass vom 15.11.2017, GZ: IKD-2017-305404/9-Gm, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt in Euro
Fremddarlehen	0	0	87.477	0	0	0	87.477
Schützenverein	30.000	39.834	69.834	0	0	0	139.668
Union Grünau	0	0	84.495	84.495	0	0	168.990
LZ Sport	0	100.000	77.650				177.650
Bedarfszuweisung	0	200.000	200.000	200.000	0	0	600.000
Summe in EURO	30.000	339.834	519.456	284.495	0	0	1.173,785

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden auf Antrag der Gemeinde und nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel sowie bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel gewährt. Für das ob angeführte Darlehen der Gemeinde sind zumindest drei Angebote einzuholen. Für das Darlehen ist eine Laufzeit von 15 Jahren vorzusehen.

Mit dem Land Oberösterreich ist als Förderungsnehmer eine entsprechende Fördervereinbarung abzuschließen, welche während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt ist.

Nachdem im Rahmen dieses Projektes auch die Parkplätze entlang der Schindlbachstraße entsprechend hergestellt werden sollen, fragt GR Ettinger Johann an, ob es in Hinkunft eine Parkraumbewirtschaftung für Tourengerer gibt.

Bürgermeister Weidinger stellt fest, dass hierüber noch nicht diskutiert wurde, jedoch die Möglichkeit dazu bestehen würde.

GR Weidinger Christian spricht sich gegen eine solche Parkraumbewirtschaftung aus.

GV Steinmaurer Markus stellt fest, dass er mit dem Finanzierungsmodell nicht einverstanden ist. Seitens der Gemeinde soll ein Darlehen in der Höhe von € 87.477,00 aufgenommen werden. Hierüber wurde im Vorfeld mit keiner Gemeinderatsfraktion diskutiert. Weiters ist die Eigenleistung für die beiden Vereine viel zu hoch. Die Vereine wissen selbst nicht, wie sie die Finanzmittel aufbringen sollen.

Vizebürgermeister Stockhammer berichtet, dass man in der Finanzausschusssitzung über die Finanzierung des Projektes gesprochen hat. Es ist auch in Ordnung, wenn der Bürgermeister mit der Referentin abklärt, ob ein offener Betrag mit einem Gemeindedarlehen abgedeckt werden dürfte.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Beträge, welche seitens der Vereine aufgebracht werden sollen, schon länger bekannt sind.

GV Bammer Wolfgang berichtet, dass man die Beträge der Vereine schon länger kennt. Es ist allerdings noch nicht klar, wie die Beträge der Vereine tatsächlich aufgebracht werden sollen. Im schlimmsten Fall müsste man sagen, dass man die Finanzmittel nicht aufbringt und das Projekt nicht umgesetzt wird. Dann müssten die Vereine die bisher angefallenen Kosten übernehmen, welche jedoch überschaubar sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, obenstehenden Finanzierungsplan für den Neubau eines Sportzentrums (Klubgebäude Fußball, Schießhalle) samt Fördervereinbarung mit dem Land Oberösterreich zu genehmigen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. GR Bammer Michael stimmt gegen den Antrag. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag von Bürgermeister Weidinger.

21. Finanzierungsplan für den Austausch der defekten Straßenwalze durch ein Vorführgerät

Die Straßenwalze der Gemeinde ist defekt. Eine Reparatur der 29 Jahre alten Straßenwalze ist nicht nutzbringend, da sie den geltenden Arbeitsschutzbestimmungen nicht mehr entspricht.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde mit Erlass vom 18.09.2017, GZ: IKD-2017-372447/4-Gm, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt in Euro
Anteilsbeitrag o.H.	0	4.115	0	0	0	0	4.115
Rücklagen Straßenbau	0	0	0	0	0	0	0
Erlös Altfahrzeug	0	0	0	0	0	0	0
Bedarfszuweisung	0	5.029	0	0	0	0	5.029
Summe in EURO	0	9.144	0	0	0	0	9.144

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden auf Antrag der Gemeinde und nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel sowie bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel gewährt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, obenstehenden Finanzierungsplan für den Austausch der defekten Straßenwalze durch ein Vorführgerät zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

22. Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses an die Bundesregierung

Der Oö. Gemeindebund schlägt seinen Mitgliedern eine Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses an die neue Bundesregierung vor.

Lt. Information des Oö. Gemeindebundes bedeutet die Abschaffung des Pflegeregresses für Oberösterreichs Gemeinden Mindereinnahmen von Euro 71 Mio. Derzeit geht der Bund von einem von ihm zu ersetzenden Volumen von Euro 100 Mio. für ganz Österreich aus. Hier sei dringender Handlungsbedarf gegeben, weshalb der Oö. Gemeindebund eine entsprechende Resolution an die Bundesregierung verfasst hat. Die Resolution soll direkt an das Parlament (eigens dafür eingerichtete E-Mail-Adresse: ingang@parlament.gv.at) übermittelt werden.

Die Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses an die Bundesregierung ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Petition zur Abschaffung des Pflegeregresses an die Bundesregierung (Beilage 8 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

23. Vergabe der noch offenen Förderungsmittel 2017

Nachdem die Gemeinde Abgangsgemeinde ist, muss der so genannte „18-Euro-Erlass“ bezüglich Vereinsförderungen eingehalten werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.06.2017 die Vereinsförderungen 2017 beschlossen. Betreffend die verbliebenen Förderungsmittel hat sich der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft am 30.11.2017 befasst.

GV Steinmaurer berichtet über das von Herrn Karl Schachinger zusätzlich eingebrachte Ansuchen bezüglich Tore beim Turnsaal Volksschule. Im Rahmen einer vor der Gemeinderatssitzung stattgefundenen Besprechung mit den Gemeinderatsfraktionen wurde dieses Ansuchen befürwortet und soll berücksichtigt werden.

Im Gemeinderat gelangt man zur Ansicht, dass noch folgende Förderungen gewähren werden sollen:

Restmittel aus 18-€-Erlass-Förderungen:	
Theaterverein „Bühne Grünau“: Lichtanlage	€ 1.500,00
RC Lambach/Grünau: Staatsmeisterschaft	€ 576,00
Malerei Drack: Wirtschaftsförderung	€ 600,00
Bienenzüchterverein: Varroabehandlung	€ 700,00
Union Bogenschützenverein: Förderung	€ 1.400,00
Union Fußball: Hütteltore für Turnsaal	€ 420,00
www.4645.komm: Niederseilgarten	€ 1.504,00
GESAMT	€ 6.700,00

Mittel außerhalb des 18-€-Erlasses:	
Gemellaggio Idro – Grünau: Förderung	€ 544,24
EKIZ Grünau: Förderung	€ 2.000,00
GESAMT	€ 2.544,24

Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Subventionen wie oben angeführt gewähren. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

24. Parzellierung im Bereich der Schullersiedlung; Vereinbarung mit Herrn Grafinger Ernst, Edthof 29, 4645 Grünau im Almtal, bezüglich Infrastrukturherstellung

Die Parzellen 728/1 und 729/1 der KG. Grünau im Almtal, welche sich im Eigentum von Herrn Grafinger Ernst, Edthof 29, 4645 Grünau im Almtal, befinden, sind im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Grünau im Almtal als Bauland „Wohngebiet“ bzw. Grünland/Wald ausgewiesen. Diese beiden Parzellen sollen nunmehr in 15 bebaubare Grundstücke geteilt werden.

Seitens der Gemeinde Grünau im Almtal soll für diese Grundteilung die baubehördliche Genehmigung (Bauplatzbewilligung) erteilt sowie die Infrastruktur Kanal, Wasser und Straße hergestellt werden. Im Gegenzug sollen zur Herstellung

der Infrastruktur Kanal, Wasser und Straße vom Eigentümer (bzw. der Käufer der 15 Grundstücke) finanzielle Vorleistungen erbracht werden.

Zu diesem Zweck wurde eine entsprechende Vereinbarung ausgearbeitet, welche während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit Herrn Grafinger Ernst, Edthof 29, 4645 Grünau im Almtal, betreffend Infrastrukturherstellung für die geplante Parzellierung im Bereich Schullersiedlung (Beilage 9 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

25. Gestattungsverträge mit Herrn Drack Norbert, Raichenau 8, 4645 Grünau im Almtal und Frau Buchegger Josefa, Schullersiedlung 4, 4645 Grünau im Almtal betreffend die Nutzung von Teilflächen des Grundstückes 1551/11 der KG. Grünau (Bahnhof) für Gartenzwecke

Die Gemeinde Grünau im Almtal hat von der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft das Grundstück Nr. 1551/11 der KG. Grünau (Grundstück zwischen Bauhof und Tischlerei Lidauer) erworben. Auf diesem Grundstück wurden von der ÖBB Gartenanlagen verpachtet. Konkret betreiben Herr Drack Norbert (Raichenau 8) und Frau Buchegger Josefa (Schullersiedlung 4) Gartenanlagen auf dem von der Gemeinde erworbenen Grundstück.

Zwecks Weiterbestand der Gartenanlagen wurden Gestattungsverträge mit Herrn Drack und Frau Buchegger entworfen, welche während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Gestattungsverträge (Beilagen 10 und 11) mit Herrn Drack Norbert, Raichenau 8, 4645 Grünau im Almtal, und Frau Buchegger Josefa, Schullersiedlung 4, 4645 Grünau im Almtal, betreffend die Nutzung von Teilflächen des Grundstückes 1551/11 der KG. Grünau für Gartenzwecke genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

26. Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 07, Auinger-Spiessberger – Genehmigung

Herr Thomas Spiessberger und Frau Sandra Auinger, Kefergasse 16, 4645 Grünau beabsichtigen eine insgesamt ca. 209 m² große Teilfläche der Grundstücke Nr. 1068/3, 1068/2 und 1071/6 der KG Grünau von Grünland (Ersichtlichmachung Wald) in Wohngebiet umzuwidmen.

Der Bauausschuss der Gemeinde Grünau hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 die Einleitung des Verfahrens betreffend die Änderung Nr. 7 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 beschlossen.

Im Rahmen des Verständigungsverfahrens sind folgende Stellungnahmen (verkürzt) eingelangt:

- 1) Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung Abteilung Raumordnung vom 31.01.2017 Gz. RO-2017-1819/7-Ka:
Aus gesamtfachlicher Sicht ist die gegenständliche Umwidmung abzulehnen. Gemäß der Stellungnahme der Direktion für Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz vom 16.01.2017 Gz. BBA-GM-2014-214074/647-Pu betrifft die Planung eine markante Gehölzgruppe im unmittelbaren Nahbereich eines Gerinnes. Auch wenn aus forstrechtlicher Sicht eine Rodungsbewilligung bereits erteilt wurde, ist eine Beseitigung des ökologisch und landschaftsästhetisch wertvollen Strukturelementes im 50 m Uferschutzbereich eines Baches naturschutzfachlich nicht vertretbar.
- 2) Bezirkshauptmannschaft Gmunden Abteilung Forstdienst vom 23.01.2017, ZI. BHGMForst-2015-201352/8-ZWO:
Für das Waldgrundstück 1068/3 wurde mit Schreiben BHGM-2016-331145/2 die beantragte Rodung zur Kenntnis genommen. Damit fallen die angrenzenden noch bestockten Flächen unter 1.000 m² zusammenhängende Fläche und stellen somit Waldflächen im Sinne des Forstgesetzes nicht mehr dar. Da somit Waldflächen an die gewünschte Umwidmung de facto nicht mehr angrenzen, bestehen aus forstfachlicher Sicht keine Einwände.
- 3) Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung vom 12.01.2017, GZ. VL/10/c-60-2017:
Die gegenständliche Änderung steht in der vorliegenden Form nur dann nicht im Widerspruch zum öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbachgefahren, wenn der Dienststelle im Rahmen eines Bauverfahrens die Abgabe einer fachlichen Stellungnahme ermöglicht wird.
- 4) Direktion für Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft vom 13.01.2017 Gz. GTW-2015-135666/13-DI – keine Einwände.
- 5) Direktion für Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht vom 02.01.2017 Gz. AUWR-2015-41911/4-DIW – keine Einwände.
- 6) Netz Oö vom 10.01.2017. ZI. NS/GrA:
Gegen die Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH unter der Bedingung der Einhaltung von Auflagen keinen Einwand
- 7) In der Widmungsbegutachtung (Erhebung) des Architekten DI Hinterwirth vom 19.12.2016 – keine Einwände

Der Bürgermeister fungiert als Berichterstatter und bringt dem Gemeinderat die oben angeführten Stellungnahmen, welche mit den Plänen während der Fraktionssitzungen sowie während den Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt sind, zur Kenntnis.

Bezugnehmend auf die negative naturschutzfachliche Stellungnahme wird vom Gemeinderat festgestellt, dass es sich hier um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Baulandes handelt, wodurch das Ufergehölz lediglich ein wenig geschmälert und auf die im Flächenwidmungsplan bereits bestehende Breite reduziert wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Änderung Nr. 7 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 – Spiessberger-Auinger beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme in offener Abstimmung.

27. Allfälliges

Der Amtsleiter berichtet noch im Sinne des § 58 Abs. 9 Oö. GemO über die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen folgender behördlicher Verfahren:

- a) Wasserwirtschaftliches Rahmenprogramm zum Schutz besonders schützenswerter Gewässerstrecken; Verordnungsentwurf des Landeshauptmannes; Begutachtungsverfahren: Stellungnahme der Gemeinde Grünau im Almtal vom 08.11.2017 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.
- b) Schulsprengelfestsetzung der Polytechnischen Schulen im Bezirk Vöcklabruck: Kein Einwand gegen die neue Schulsprengelteilung der Polytechnischen Schulen nach Auflassung der Polytechnischen Schule Seewalchen a.A.

Der Amtsleiter berichtet weiters, dass am heutigen Tage die Gesellschafterbesprechung der ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH stattgefunden hat. Der Jahresabschluss zum 30.04.2017 der ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH & Co KG sowie der Jahresabschluss der ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH zum 30.09.2017 liegen beim Gemeindeamt zur Einsicht für jeden Gemeindevorstand auf.

GR Ettinger Johann bedankt sich bei der Gemeinde für die Infrastrukturnutzung beim Krampuspunsch am Gemeindevorplatz.

GR Steinkogler bedankt sich beim Gemeinderat für den bekundeten Rückhalt bezüglich Bücherei und Büchereiteam.

GV Stieglbauer berichtet, dass die Medaillen für Ortsmeisterschaften 2018 vor der nächsten Gemeinderatssitzung angekauft werden sollen und diesbezüglich das Vereinsbudget 2018 belasten. Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Vzbgm. Stockhammer Johannes, GV Steinmaurer Markus, GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes und GR Dir. Mayrhofer Walter danken im Namen der jeweiligen Gemeinderatsfraktion für die konstruktive und gedeihliche Zusammenarbeit im Gemeinderat. Sie wünschen allen Gemeinderäten und deren Familien besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr 2018, viel Gesundheit und Erfolg. Weiters bedanken sich die Vertreter der Gemeinderatsfraktionen für die gute Zusammenarbeit mit den Gemeindebediensteten und ersuchen AL Mag. Hüthmayr um Weiterleitung des Dankes.

Abschließend bedankt sich Bgm. Weidinger bei allen Gemeinderäten und Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit und möchte die Dankesworte der Vorredner doppelt unterstreichen und auf die jeweiligen Ehe/LebenspartnerInnen erweitern

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22:49 Uhr